

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 15/1929 (1929)

Artikel: Kanton Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Schwyz.

a) Schulen.

Nur private Anstalten.

1. Handelsschule des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz (für Knaben; Internat).

Die 1899 gegründete Handelsschule ist auf vier Jahre berechnet und vermittelt den Schülern die Vorbildung für den kaufmännischen Stand, für das Bankfach und für andere bürgerliche Zweige, sowie für weitergehende Studien an den Handelshochschulen.

In den zwei ersten Schuljahren ist der Unterricht gemeinsam mit der technischen Abteilung. Im dritten und vierten Jahre ist er selbständig. Beide Abteilungen zusammen bilden die *I n d u s t r i e s c h u l e*.

Die Lehrfächer der *I n d u s t r i e s c h u l e* sind: Religionslehre, Deutsch, Französisch (Englisch beziehungsweise Italienisch ist für den dritten und vierten Kurs der Handelsschule obligatorisch), Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Zeichnen, Kalligraphie, Gesang und Turnen. Dazu kommen die *H a n d e l s f ä c h e r*: Buchhaltung, Kontorarbeiten, deutsche und fremdsprachige Handelskorrespondenz, Handelsgeographie, Warenkunde, kaufmännisches Rechnen, Handelslehre, Stenographie und Maschinenschreiben.

Kantonale *D i p l o m p r ü f u n g* (siehe unten).

2. Handelsabteilung des Töchterinstituts Theresianum in Ingenbohl (Internat).

Die 1908 gegründete Abteilung umfaßt zwei Handelskurse mit den nachfolgenden Fächern: Religionslehre, Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch. Kaufmännisches Rechnen, Handelslehre und Rechtskunde, Buchhaltung, Kontorarbeiten und Handelskorrespondenz, Handelsgeographie, Handelsgeschichte, Warenkunde, Schönschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben, Handarbeit, Musik und Gesang. — Diplomprüfung.

*

b) Examen.

Die Zulassung zur freiwilligen kantonalen *D i p l o m p r ü f u n g* setzt den Abschluß des vierten Kurses einer Handelsabteilung voraus (Verordnung vom 30.

November 1909). Sowohl die Zöglinge des Kollegiums Maria Hilf als auch diejenigen des Instituts Theresianum werden zu diesem Examen zugelassen. Die Differenz in der Schuldauer ist nur eine scheinbare, da das Kollegium die der dritten Handelsklasse vorangehenden zwei Realklassen ebenfalls als Handelsklassen bezeichnet, während das Institut Theresianum diese Vorstufe „Realklassen“ nennt.

Prüfungsfächer sind: Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch und kaufmännische Korrespondenz; kaufmännisches Rechnen; Handelslehre; Buchhaltung; Kontorarbeiten; Geschichte; Handelsgeographie; Physik, Chemie und Warenkunde; Kalligraphie; Stenographie; Maschinenschreiben.

Kanton Zug.

Handelsabteilung an der Kantonsschule Zug.

G e s c h i c h t l i c h e s. 1861 wurde die Kantonsschule Zug eröffnet, in der von Anfang an darauf Rücksicht genommen wurde, daß den Schülern der Handelsrichtung Gelegenheit geboten wurde, sich in den merkantilen Fächern auszubilden. So war im Prinzip damals schon eine Trennung der Anstalt nach den verschiedenen Richtungen vorhanden, obwohl sie gesetzlich nicht ausgesprochen war. Die im Jahre 1887 erfolgte Reorganisation der Kantonsschule brachte endlich die gesetzliche Ausscheidung in eine vierklassige technische, eine zweiklassige merkantile und eine vierklassige Gymnasialabteilung. 1908 kam die Frage einer zeitgemäßen Erweiterung der Handelsabteilung zur Reife. Sie sollte, soweit wenigstens merkantile und zum Teil Sprachfächer in Betracht kommen, ganz selbständig gemacht und durch den Anschluß einer dritten Klasse zur Durchführung der kaufmännischen Diplomprüfung ausgebaut werden. Durch Gesetz vom 22. Juli 1909 geschah dieser Ausbau, der zugleich die Schaffung einer neuen Lehrstelle bestimmte. Eine bedeutsame Neuerung brachte das Jahr 1912, in dem durch Beschluß des Regierungsrates auch den Mädchen der Besuch der Handelsschule ermöglicht wurde.

L e i t u n g. L e h r e r. Die Leitung ist dem Rektor der Kantonsschule im Verein mit der Lehrerkonferenz überbunden. Die Lehrerschaft besteht aus Haupt- und Hilfslehrern.

Hinsichtlich der **A u f n a h m e s b e d i n g u n g e n**¹⁾ ist der § 1 des Reglementes der Industrieschule maßgebend,

¹⁾ Das Folgende nach Jahresbericht für das Schuljahr 1928/29.